

Abmeldung Verzicht auf Regelung und Steuerung

Neu haben Stromkunden gemäss der Stromversorgungsverordnung (StromVV) Artikel 8c das Recht, ihre steuerbaren Geräte selber zu steuern und diese Flexibilität für eigene Zwecke zu nutzen. Dabei wird die bisherige Steuerung durch die StWZ Energie AG, wie beispielsweise die Boiler-Ladung während der Nacht, eingestellt und nicht mehr angewendet. Der Boiler wird deshalb sowohl im Nieder- als auch im Hochtarif bei Bedarf jederzeit nachheizen und nicht wie bisher nur im Niedertarif.

Mit dem Verzicht auf die Regelung und Steuerung durch StWZ ist die Anwendung des vergünstigten Tarifes «Niederspannung 1 flex» ausgeschlossen.

Möchten Sie auf die bisherige Steuerung durch StWZ verzichten? Füllen Sie dieses Formular aus und retournieren Sie es an info@stwz.ch.

Kunden-Nr.*	Verbrauchstellen-Nr.*
Vorname	Name
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Datum	Unterschrift

*Diese Angaben finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Bedingungen

An den eingebauten Steuer- und Regelsystemen von StWZ dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden. Gemäss StromVV Art. 8c Abs. 5 bis 6 darf der Netzbetreiber bei erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs auch ohne Zustimmung des Endverbrauchers die Steuer- und Regelsysteme einsetzen. Dieser Einsatz hat Vorrang vor den privaten Steuerungen.

Die System-Anpassungen für den Verzicht der Steuerung werden durch StWZ ausgeführt. Allfällige Anpassungen der Installation gemäss Werkvorschriften sind bauseits zu erstellen.

Mit Ihrer Unterschrift melden Sie StWZ den Verzicht auf die Steuerung und Regelung durch StWZ und bestätigen, dass Sie mit den Bedingungen einverstanden sind.